

Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung

Sie haben die Entscheidung getroffen sich einvernehmlich scheiden zu lassen?

Ich biete die vom Gericht im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung verpflichtend zu absolvierende Beratung nach § 95 Abs. 1a AußStrG an.

- Was brauchen Kinder, wenn Eltern sich trennen?
- Wie reagieren Kinder auf eine Trennung?
- Wie können Eltern die Kontakte (inkl. Ferien, Anlässe, Ausfälle) regeln?

Dauer:

ca. 1 – 2 Stunden. Bestätigung für Gericht direkt vor Ort.

Kosten je TeilnehmerIn:

€ 60,- je Stunde & Person bei Einzelberatung

Terminvereinbarung:

Mag. (FH) Ebner Marion: 0664/5765842, Ort: Engersdorferstraße 13, Bockfließ
(Abendtermine möglich)

- + Eingetragene Beraterin gem. § 95 Abs.1A AUßSTRG beim Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
- + Sozialarbeiterin in der Kinder- und Jugendhilfe
- + Fachhochschulstudium Sozialarbeit, Spezialisierung Kindeswohl
- + Fortbildung zum Thema Doppelresidenz
- + Überblick über die Angebotslandschaft für Kinder in Trennungssituationen
- + Kenntnis des Ablaufs von Obsorge-/Kontaktrechtsverfahren bei Gericht
- + Beratungserfahrung auch mit hochstrittigen Eltern